

Bezugs-Preis
In der Hauptgeschäftsstätte über den im Städte-
bogen und den Vororten errichteten Aus-
gabestellen abgekauft: vierthälfelich A 4.50,
bei zweimaliger täglicher Ausstellung ins-
gesamt A 5.50. Durch die Post bezogen für
Deutschland u. Österreich: vierthälfelich A 6.
Man erkennt seiner mit entsprechendem
Postaufdruck bei den Postanstalten in der
Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dage-
nburg, Preußen, Sachsen und Westpreußen,
Rheinland, den Donaumärkten, der Europäischen
Täler, Egipten. Für alle übrigen Staaten
ist der Preis nur unter Sonderhand durch die
Gesellschaft dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr,
die Abend-Ausgabe: Nachmittag um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johanniskirche 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorr. D. Klemm's Gorlitz.
Unterschlesische 3 (Gorlitz).
Louis Löschke,
Katharinenstr. 14, part. und Königplatz 7.

Nr. 576.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Montag den 12. November 1900.

Anzeigen-Preis

Die Gesetzteile Zeitung 25 Pf.

Reklamen unter dem Redaktionstre-
(4 geplatzen) 75 Pf. vor den Sammelan-
sichten (4 geplatzen) 50 Pf.

Tafellicher und Büffetisch entsprechen-
höher. — Gebühren für Reklamungen und
Öffentliche Annonce 25 Pf. (excl. Posto).

Zeitung-Beilagen (geplatzt), aus mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung
A 60.—, mit Postbeförderung A 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Mittwoch 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Auskunftsstellen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind kein an die Expedition
zu richten.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 6 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

94. Jahrgang.

Zur Entwicklung der sächsischen Finanzen.

IV.

Ab Mit der Zeit der Johann Georg füngt die finanzielle Be-
dingung Schaffens an, die sich unter den politischen Königen zu einer Rolle bekehrte. Schon unter Christian II. und seiner

sozialistischen Reformpolitik wurden die von Peter August hinter-
lassenen Schäfe angegriffen und so ziemlich verbraucht, und die

Kammer machte eine Menge Schulden, die der Landtag durch

Bewilligung neuer Steuern oder Erhöhung alter Abgaben mührte.

Deutschland behandelte seit 1537 die unter Georg dem Bärtigen eingeführte Schaffener. Das war eine Steuer, ursprünglich als Beitrag zum Bau der Mauern von sechs Städten bestimmt,

die auf dem Vermögen lastete, und zwar nicht nur auf dem

Grundbesitz, sondern auch auf der Lohnschaffner. Das Vermögen wurde nach Schaffener geschöpft, und danach die Steuer in

Pfennigen (Pfennigsteuer) eingehoben. So lange die Währung gleich blieb, löste sich die prozentuale Steigerung leicht abfolgen,

als aber die Münzverschärfung eintrat, also Ritter und

Weber die Waffen trugen, als ferner die Silberausbeute zunahm, Gold eingeführt wurde, die Industrie und das Gewerbe zu-

nahmen und die Menschen selbst in der Entwicklung der Pfennige wechselten, da dieser auch die Schaffener ihren verschiedenen Charakter und die Steigerungen, die eintrafen, müssen immer mit Rücksicht hinsichtlich betrachtet werden. Sie sind daher nicht ganz so schlimm, wie die Zahl der erhobenen Pfennige darstellt, freilich doch genug, daß das Land an den Rand des Abgrundes zu bringen. Von 1550 ab wird die Schaffener auch Lohnschaffner genannt. Die Reform August's war nicht durchaus gut gewesen, und die Johann Georg waren aus anderem Holz geschnitten, als ihr großer Vorfahr. Die ganze sozialistische Finanzreform blieb ein Zwischenfall. Auf die einen Seite war die Kammer, deren Verwaltung ganz vom Kurfürsten abhing, und die für Land- und Hofbedürfnisse gleichzeitig sorgen mußte, auf der anderen Seite war die Steuer, mit dem Steuercollegium, die von der Landeshand bestellt und zur Tilgung der Schulden der Kammer benutzt wurde. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Im Jahre 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein Pfennigsteuer gesetzt. Es wurde nicht benötigt, denn über eine Schaffener mit einem Pfennig auf das Pfund freigesetzt und auf 40 Gr. von Joch Bier erhobt, die kleinste Steuer auf 5 Gr. Pfennige vom Eimer geföhlt. Die verhende Boarschaft und das Einkommen besteuerte man mit 1 Prozent, das unbesteuerte Vermögen wurde noch sechzehn weiter besteuert, allein die jebosmalige Schaffener hörte auf, und die Schaffener von 1628 wurde noch ein